



- Zeichenerklärung**
- MD Dorfgebiet
 - 0,30 Grundflächenzahl (GRZ) 0,50 Geschosflächenzahl (GFZ)
 - ID 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das 2 VG nur als Dachgeschosß ausgebildet werden darf
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - E nur Einzelhäuser zulässig o offene Bauweise
 - Baugrenze WH+ = Wandhöhe - falseitig
 - St Stellplatz
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenbegleitgrün (Schotterrassen) Fläche für die Landwirtschaft
 - private Grünfläche zur Ortsrandeingrünung
 - öffentliche Grünflächen Feldgehölze zu erhalten
 - Bäume zu pflanzen Bäume zu erhalten
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des bestehenden B-Planes
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änd. u. Erg.
 - Grenze unterschiedlicher Nutzung
 - bestehende Wohn- und Wirtschaftsgebäude
 - vorhandene Grundstücksgrenzen Böschung
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 - Höhenschichtlinien 667 Flurnummern
 - von Einzäunungen freizuhaltende Flächen
 - M Mülltonnenstellplatz
 - 1-10 Bauplatznummern
- 0 50 100
Norden

- Verfahrensvermerke:**
- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.11.1997 die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 02.01.1998 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.07.1998 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.09.1998 bis 23.10.1998 öffentlich ausgelegt.
- Jengen, den 7.06.99
Rogg, Erster Bürgermeister
- b) Die Gemeinde Jengen hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 09.12.1998 die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 09.12.1998 als Satzung beschlossen.
- Jengen, den 7.08.99
Rogg, Erster Bürgermeister
- c) Das Landratsamt Ostallgäu hat die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans mit Bescheid vom 15.07.99, Az.: 50-610-7/2, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.
- Härktoberdorf, den 15.07.99
I. A. Weiß, Oberregierungsrat
- d) Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans wurde am 30.07.99 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten.
- Jengen, den 2.08.99
Rogg, Erster Bürgermeister

GEMEINDE JENGEN
Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet "Reute - Beckstetten"
2. Änderung und Ergänzung

Landkreis Ostallgäu
Kreisplanungsstelle, i.A.

gez. 20.05.1998 mo / 28.07.1998 mo / 09.12.1998